



I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.08.2017

Forderung nach Sperrung der Bahn- und Adlerstraße sowie
des Drosselwegs für Lkw ab 7,5 t aufrecht erhalten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03757 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.06.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 22.06.2017, der mit der Maßgabe beschlossen wurde,
eine eigenständige Prüfung durch die Landeshauptstadt München zu fordern, ohne Einfluss
der Gemeinde Haar. Des Weiteren wurde um Information gebeten, wann mit dem im Antrag
vom 06.04.2017 gewünschten Besprechungstermin aller beteiligten Stellen (also auch der
Gemeinde Haar) zu rechnen ist. Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Die Prüfung einer Lkw-Sperre für die Bahnstraße im Stadtgebiet erfolgte bereits durch das
Kreisverwaltungsreferat. Insofern verweisen wir auf unser Antwortschreiben vom 22.05.2017.
Bei der Prüfung der Lkw-Sperre aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs kommen wir zu dem
Ergebnis, dass eine Ableitung des Lkw-Durchgangsverkehrs der Bahnstraße über das für die
Aufnahme des Lkw-Verkehrs geeignete Hauptstraßennetz erfolgen muss. Durch die bereits
vorhandenen Lkw-Sperrungen in Trudering für den Durchgangsverkehr in nördlicher Richtung
ab nördlich Wasserburger Landstraße verbleibt im Hauptstraßennetz als Nord-/Süd-
Verbindung durch Trudering nur noch der Schatzbogen, um hier über Riem, Feldkirchen nach
Gronsdorf zu gelangen. In der Gegenrichtung – Fahrtrichtung nach Süden – kann an der
Stadtgrenze in Höhe südlich der S-Bahn-Unterführung keine Sperre der Bahnstraße für den
Lkw-Verkehr vorgesehen werden, da an dieser Stelle keine angemessene Umleitungs- oder
Wendemöglichkeit mehr besteht, nachdem auf jeden Fall dann auch der Drosselweg und
letztlich auch die Adlerstraße für den Lkw-Durchgangsverkehr gesperrt werden müssten.

Eine Sperre des Lkw-Durchgangsverkehrs in der Bahnstraße kann daher aus den genannten Gründen derzeit noch nicht realisiert werden, solange keine geeignete Alternativstrecke für diesen Verkehr zur Verfügung steht. Nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates wäre eine Fahrtroute über Schwablhofstraße und verlängerter Rappenweg (Planung) für das Kreisverwaltungsreferat eine akzeptable Strecke. Hierbei müsste allerdings die bereits bestehende und in nördlicher Richtung wirkende Lkw-Sperre in Höhe Schwablhofstraße / Wasserburger Landstraße bis nördlich Rappenweg zurückgenommen werden.

Auch müsste in diesem Fall die Gemeinde Haar die notwendigen Vorsperrungen auf deren Gemeindegebiet veranlassen, um den Lkw-Verkehr auf die (noch zu schaffende Alternativstrecke) in Richtung verlängerter Rappenweg (Planung) zu verweisen. Da jedoch diese Straßenverbindung noch nicht besteht, können diese verkehrlichen Maßnahmen noch nicht vorgenommen werden.

Zu dem nochmals gewünschten Gesprächstermin mit allen beteiligten Stellen verweisen wir auf unsere Antwort vom 22.05.2017 und auf die Mitteilung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Schreiben vom 04.05.2017 worin darauf hingewiesen wird, dass für die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Lösung Kontakt mit der Gemeinde Haar besteht. An dieser Zuständigkeit des Planungsreferates hat sich nichts geändert. Die Federführung liegt in dieser Interkommunalen Kooperation beim Planungsreferat.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

gez.
HA III/141